

Beschluss

TOP II.16

Einführung eines Unternehmensanktionenrechts

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Erfordernis der Schaffung eines Unternehmensanktionenrechts befasst. Sie haben festgestellt, dass ein von der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestags in den Bundestag eingebrachter Gesetzentwurf, der ein Verbandssanktionengesetz zum Gegenstand hatte, der Diskontinuität anheimgefallen ist.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass das geltende Recht für die Bekämpfung von Unternehmenskriminalität nicht in jeder Hinsicht ausreicht. Sie erkennen daher im Grundsatz einen Bedarf für die Ausweitung der Sanktionsmöglichkeiten. Dabei sind das Sanktionsinteresse und das Gebot einer effektiven Strafverfolgung miteinander in Einklang zu bringen. Die Erkenntnisse aus dem in Ziffer 1 genannten Gesetzgebungsverfahren, insbesondere auch die seinerzeitige Stellungnahme des Bundesrats, bieten eine geeignete Grundlage für die weiteren Überlegungen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz vor diesem Hintergrund, einen erneuten Gesetzentwurf vorzulegen.